

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 04.07.2022

Gemeinsame Biotopverbundplanung im GVV Donau-Heuberg

Der Artenrückgang war – bis er von Corona als Thema verdrängt wurde – in aller Munde und das Volksbegehren im letzten Jahr hat deutlich gemacht, dass er auch viele Bürger in Baden-Württemberg stark beschäftigt.

Ein wichtiger Baustein gegen den Artenschwund ist ein funktionierender Biotopverbund, über den sich die Arten ausbreiten können. Er ist auch für den genetischen Austausch zwischen Populationen wichtig und ermöglicht Wanderbewegungen in Zeiten des sich ändernden Klimas.

Um dem Artenrückgang entgegen zu wirken, soll bis zum Jahr 2030 ein Biotopverbund auf 15 % der Offenland-Fläche von Baden-Württemberg entstehen. Dieses Vorhaben wurde 2020 durch Änderungen im Naturschutz- und Landeskulturgesetz rechtlich gesichert.

Insbesondere die Gemeinden sind vom Land aufgefordert dazu beizutragen, dieses Ziel zu erreichen. Ein Biotopverbund soll sicherstellen, dass die verschiedenen Lebensräume miteinander verbunden werden, dass vorhandene Lebensräume den dortigen Arten angepasst werden, und dass ein Austausch der Arten untereinander erfolgen kann (Inzucht).

Ein solcher Biotopverbund kann sich nicht an Gemarkungsgrenzen orientieren, sondern sollte ein möglichst, an den Bedürfnissen der jeweiligen Tier- und Pflanzengemeinschaften angelehnter Verbund sein. Daher ist es sinnvoll, dass sich dieser Biotopverbund über Landschaftstypen, Gewässerläufe usw. an örtlichen Begebenheiten und nicht an Gemarkungsgrenzen ausrichtet. Aus diesem Grunde wollen die Gemeinden des GVV Donau-Heuberg zusammen einen gemeinsamen Biotopverbund schaffen.

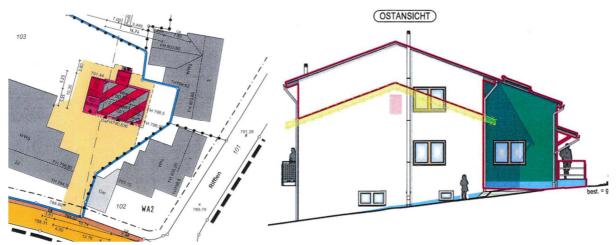
Das Land fördert aktuell 90% der Planungskosten und 70% der Umsetzung von Maßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie; alternativ kann die Maßnahmenumsetzung als Ausgleichsfläche bzw. Ökokonto erfolgen. Über die eigentlichen Maßnahmen sowie die Biotopverbundplanung auf Gemarkung Buchheim wird der Gemeinderat beraten und beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht. Die Ermächtigung und Beauftragung des Verwaltungsrats des GVV Donau-Heuberg mit der Antragstellung, der Beauftragung eines Planungsbüros, ggf. Abschluss von Honorarverträgen und Festlegung des Schlüssels zur Kostenverteilung wurde nicht erteilt.

Der Gemeinderat beauftragte den GVV Donau-Heuberg mit der Einholung von Angeboten um die für die Gemeinde entstehenden Kosten abschätzen zu können. Wenn die für die Gemeinde verbleibenden Kosten geklärt sind soll erneut über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden.



Bauantrag: Anbau und Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes, Donautalstraße 22/1, Flurstück Nr. 103



Der Gemeinderat hatte bereits in der öffentlichen Sitzung den erforderlichen Befreiungen bezüglich Traufhöhe und Firsthöhe aus der Bauvoranfrage zugestimmt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Rifflen – Allmend" im als Dorfgebiet ausgewiesenen Bereich.

Bezugspunkt für die Bestimmung der Trauf- und Firsthöhe ist die Höhe der erschließenden Straßenachse in der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Bei Eckgrundstücken ist die Erschließungsstraße maßgebend, von der die Zufahrt/ Zugang zum Gebäude erfolgt.

Die Traufhöhe ergibt sich aus dem vertikalen Abstand zwischen der angrenzenden Verkehrsfläche (Straßenachse) in der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche und dem Schnittpunkt von Außenwand und Oberkante Dachhaut des Gebäudes.

Das Gebäude hat aktuell eine Firsthöhe von 798,5 und eine Traufhöhe von 796,9. Die geplante Firsthöhe ist im aktuellen Bauantrag nochmals um ca. 30 cm höher als in der Bauvoranfrage.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich das Bauvorhaben durch die nach hinten versetzte Lage (Donautalstraße, Rifflen, St. Georgs-Weg) trotz einer Überschreitung sowohl der im Bebauungsplan festgelegten Traufhöhe, als auch der Firsthöhe einfügt.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen - vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe und der Firsthöhe zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Verkauf eines privaten Wohnhauses im Eichenweg 6, es besteht hier kein Vorkaufsrecht für die Gemeinde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die neue Ausschilderung der Radwege hingewiesen. Neue Pfosten wurden gesetzt, die Schilder sind jedoch noch nicht angebracht. Teilweise sind die Standorte sehr ungünstig gewählt. Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg über den Landkreis Tuttlingen ausgeführt – es handelt sich nicht um eine Maßnahme der Gemeinde.

Es wird darauf hingewiesen, dass dringend die Becken in der Donautalstraße und Rifflen überprüft werden müssten. Hier funktioniert teilweise der Zu- und Ablauf des Oberflächenwassers nicht mehr richtig.



Es erfolgt der Hinweis darauf, dass bei der Hütte in der Teufelsküche Balken zum Teil bereits stark beschädigt sind. Hier sollte dringend eine Überprüfung und Reparaturen erfolgen.